

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 31

Duisburg, den 1. August 1925

26. Jahrgang

Von unserer Verbandsfähigkeit im Jahre 1924.

Wie stehen vor unserer Verbandsgeneralversammlung, in der u. a. Bericht zu erstatten ist über die Tätigkeit des Verbandes in den verflochtenen drei Jahren. Der Geschäftsbericht wird Zeugnis ablegen von dem gewaltigen Maß der Verbandsarbeit, welches in den letzten Jahren geleistet worden ist. Der ungeheure Umfang der Verbandsfähigkeit wurde vor allem hervorgerufen durch die Teuerung und Inflation, die zwar hohe Papierlöhne mit sich brachte, und zwar in einer Höhe, wie sie sich am Schluß der letzten Berichtsjahre 1920/21 noch kein Mensch träumen ließ; die aber gleichzeitig die Lebenshaltung auf eine derart niedrige Stufe senken ließen, wie sie in vergangenen Jahrhunderten zu Zeiten großer Hungersnöte vorgekommen sein mag. Diese Lage erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1923, welches im Zeichen der Besetzung des Ruhrgebietes und damit verbundener schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis stand. Der Kampf um Rhein und Ruhr brachte einen Verlauf der Inflation mit sich, der sich nach Aufgabe des passiven Widerstandes in großer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auswirkte und gleichzeitig eine Verlängerung der Arbeitszeit im Gefolge hatte. Von besonderer Bedeutung war die Ende November 1923 vollzogene Währungsstabilisierung, die mit der sprunghaften Teuerung Schluß machte und eine erhebliche Erleichterung der wirtschaftlichen Lage brachte. Allerdings blieb die Lebenshaltung zunächst noch monatelang außerordentlich beschränkt, z. B. die Löhne standen in einem sehr ungünstigen Verhältnis zur Vorkriegszeit, bis die zweite Hälfte des Jahres 1924 allmählich eine Besserung brachte.

Wie ein böser Traum liegt die Zeit der Inflation heute hinter uns. Wenn z. B. die Regelung der Lohnhöhe zwar noch nie zuvor sozial Arbeit und Mißverwaltung verursachte, wie während der schlimmsten Perioden der Inflationszeit, so mußte jedoch im Jahre 1924 um die nominelle und reale Lohnhöhe außerordentlich schwer gekämpft werden. Dazu kamen noch die schwierigen und langwierigen

Arbeitszeitkämpfe.

Arbeitszeitkämpfe erschwert durch den unverständigen Radikalismus. Unter dem Druck der Kommunisten hat der sozialistische Metallarbeiterverband in einer vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus nichtschon verständlichen, manchmal geradezu verbrennerischen Weise die Massen für den „Achtstundentag“ streifen lassen. Das zeigte sich beispielweise bei dem Kampf um die Arbeitszeit in Hagen-Schwelm. Waren die Arbeitgeber brutal und rücksichtslos, so waren die freien Gewerkschaften borniert in ihrer Machlosigkeit. Der Christliche Metallarbeiterverband dagegen hat in nüchternem Erkenntnis der vorhandenen Sachlage volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen, und damit nicht nur in erster Linie der Metallarbeiterchaft selbst, sondern auch der Volkswirtschaft und damit dem gesamten Volke einen großen Dienst geleistet.

Manch einer mag damals die Stellung unseres Verbandes nicht verstanden haben. Heute wird jeder zugeben, daß unsere entscheidende Haltung, mit den Arbeitgebern zu Vereinbarungen zu kommen, das beste Mittel war. Schlimmeres abzuwenden. Ein gewaltiger Erfolg von ungeheurer Bedeutung kann es mit Zug und Recht genannt werden. Wenn die Absicht der Unternehmer, die volle Vorkriegsarbeitszeit wieder reiblos einzuführen, vereitelt wurde. Und gerade in denjenigen Betrieben, wo es trotz entgegenstehender Abkommen zum Teil zur gewaltigen Einführung der Vorkriegsarbeitszeit kam, sind die Arbeitgeber mit ihrer bösen Absicht gescheitert. Das sind die Tag und Nachts und auch Sonntags durchlaufend arbeitenden sog. „kontinuierlichen Betriebe“, vor allem Hochöfen. Hier war zum Teil das „Dombedinger System“ eingeführt worden, welches nach der Gewerbeordnung in Deutschland unzulässig war, weil es die beteiligten Arbeiter an 46 bis 47 Sonntagen im Jahre auf 12 stündigen Arbeitszeit zwingt. In dem der Ruhetag vom Neundsten auf den neunten Tag verlegt wird. Diese „moderne Menschenflaverie“ wurde zwangsweise eingeführt und auch noch durch einen Erlaß des sozialistischen Handelsministers in Preußen vom 18. Januar 1924 sanktioniert! Ebenfalls schlich sich allmählich wieder die ehemalige „Sonntags-24“ ein, die ununterbrochen 24stündige Arbeitszeit an Sonntagen, die für jeden beteiligten Arbeiter an jedem zweiten Sonntag, also 26mal im Jahre, wiederkehrt.

Gegen die Einführung dieser unsittlichen Arbeitszeitmethoden erhob sich geradezu ein Entrosturm in der Öffentlichkeit. Die Präsidien der katholischen Arbeitervereine des Bezirksverbandes Duisburg, die unter dem Vorsitz des Diözesanpräses verammelten Bezirkspräses und Präsidien der katholischen Arbeiter- und Männervereine der Diözese Baderborn, der Ausschuß des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands der Deutsche Evangelische Kirchentag in Bethel bei Bielefeld und viele andere Stellen erhoben dagegen bei Arbeitgebern und bei den Reichs- und Staatsbehörden Protest, weil mit der Beseitigung der Sonntagsruhe eine große Schädigung des Volks- und Familienlebens heraufbeschworen wird. Der Christliche Metallarbeiterverband hat dann in selbstbewußt geführtem Kampf die Beseitigung dieser kränklichen Arbeitszeit erreicht. Wenn auch die Wieder-einführung der dreigeteilten Schicht an Hochöfen- und Kokerbetrieben schon in das Jahr 1925 fällt, so war sie jedoch bereits zu Ende des Jahres 1924 fast entschieden, und es darf nicht unangemerkt hierbei, daß das im wesentlichen ein Erfolg des Christlichen Metallarbeiterverbandes gewesen ist.

Lohnbewegungen und Streits.

Auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat im Jahre 1923 geradezu ein Wettrennen stattgefunden. Die rapide Steigerung der Geldwertminderung, verbunden mit der sich überstürzenden Verteuerung des Lebensunterhaltes bewirkten, daß eine Lohnbewegung die andere jagte. Welches Maß von Verbandsarbeit geleistet worden ist, geht aus den nach-

folgenden Zahlen hervor. Das Jahr 1924 mit den stabiler gewordenen Verhältnissen weist wieder eine ruhigere Entwicklung auf, bringt aber doch eine erhebliche Ueberbeteiligung der Verbandsarbeit des letzten Kriegsjahres, und zwar etwa um das Doppelte, wie aus der nachfolgenden Uebersicht, die die Entwicklung seit 1918 zeigt, hervorgeht:

Zeitraum	Zahl der Bewegungen	Art der Bewegungen				Dauer der Arbeitseinstellungen
		religiöse	An-gewerkschaftliche	Abwehr-streits	Aus-lagerungen	
1918	770	760	8	2	—	—
1919	1981	1773	167	33	—	—
1920	2391	2176	178	11	28	—
1921	2831	2308	162	21	36	—
1922	6841	6428	163	22	28	3410 Tage
1923	10742	10601	86	7	48	4334 „
1924 I. Quartal	636	495	18	6	17	1777 Tage
II. „	359	325	16	2	16	427 „
III. „	165	154	3	1	7	514 „
IV. „	453	417	21	5	10	674 „
1924 Ingesamt	1513	1391	58	14	50	7382 Tage

In diesen Bewegungen war unser Verband an der Führung wie folgt beteiligt:

Führung der Bewegungen	1923				1924			
	Von un-terem Ver- band	Mit an- deren Ver- bänden	Davon war die an- ge- me- ßen- de an- ge- führt	In- gesamt	Von un-terem Ver- band	Mit an- deren Ver- bänden	Davon war die an- ge- me- ßen- de an- ge- führt	In- gesamt
I. Quartal	616	1413	422	127	49	—	53	53
II. „	734	1798	515	58	31	—	47	47
III. „	729	2810	644	30	135	—	15	15
IV. „	487	2175	495	69	384	—	84	84
Ingesamt	2546	8198	2076	184	1229	—	199	199

Die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Verbandsmitglieder geht aus nachfolgender Uebersicht hervor; dabei ist zu beachten, daß die Mitglieder so oft gezählt sind, als sie an Bewegungen beteiligt waren.

Zeitraum	An den Bewegungen beteiligte Verbandsmitglieder			
	Männliche	Weibliche	Jugendliche	Ingesamt
1923 I. Quartal	542 974	56 138	115 708	714 820
II. „	567 390	62 222	128 609	758 221
III. „	1 204 323	111 419	235 089	1 550 831
IV. „	1 158 219	114 673	211 017	1 483 909
1923 Ingesamt	3 470 906	344 452	690 423	4 505 781
1924 I. Quartal	212 000	13 867	25 371	251 238
II. „	119 436	6 588	18 290	144 314
III. „	73 573	2 592	10 118	86 283
IV. „	126 665	10 043	19 553	156 261
1924 Ingesamt	531 674	33 090	73 332	638 096

Aus der nachfolgenden Zusammenfassung der Ursachen der Bewegungen geht hervor, daß nach wie vor der weitest- grösste Teil in Forderungen auf Lohnerhöhung besteht. Im vier- ten Quartal 1924 wird die große Mehrzahl der Arbeitgeberfor- derungen auf Arbeitszeitverlängerung bemerkt.

Zeitraum	Ursachen der Bewegungen											Inge- samt
	Lohn- erhöhung	Arbeits- zeitverlängerung	Sonntags- ruhe	Preis- erhöhung	Arbeits- zeitverlängerung	Arbeits- zeitverlängerung	Arbeits- zeitverlängerung	Arbeits- zeitverlängerung	Arbeits- zeitverlängerung	Arbeits- zeitverlängerung	Arbeits- zeitverlängerung	
I. Quartal 1923	1951	4	4	9	28	5	7	3	24	2029		
II. „	2419	4	4	51	26	25	1	1	21	2532		
III. „	3428	10	10	28	14	14	10	40	3539			
IV. „	2395	9	9	127	65	7	1	7	28	2642		
1923 Ingesamt	10193	24	24	127	66	74	22	25	113	10742		
I. Quartal 1924	364	22	3	72	97	17	34	14	6	629		
II. „	904	12	2	15	10	13	8	11	3	958		
III. „	124	11	—	13	10	11	4	3	—	178		
IV. „	378	—	—	16	31	28	19	15	11	498		
1924 Ingesamt	1170	45	5	109	145	65	77	41	31	1688		

Bemerkenswert ist auch die nachfolgende Uebersicht über den Ausgang der Bewegungen.

Ausgang der Bewegungen	1923			1924		
	erfolg- reich	teilweise erfolg- reich	ohne Erfolg	erfolg- reich	teilweise erfolg- reich	ohne Erfolg
I. Quartal	1202	784	43	223	263	50
II. „	1122	1367	43	141	156	62
III. „	2012	1493	28	52	79	34
IV. „	1214	1344	84	150	266	37
Ingesamt	5550	4934	199	566	764	183
bto.	10 742			1 513		

Sehr interessant ist die nachfolgende Uebersicht über die Bei- legung der Bewegungen. Der Erfolg der Vermittlung der Betriebsvertretungen nimmt hierbei ab. Das ist auch ein Zeichen dafür, daß der von den Arbeitgebern propagierte Gedanke der Wertgemeinschaft verjagt. Ebenfalls zeigen die nachfolgen- den Zahlen, daß seit Herbst 1923 die Arbeitsgemeinschaft zwischen

Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden stark Schiffbruch gelitten hat. Die gewaltige Zunahme der Beilegung von Bewegungen durch Schlichtungsausschüsse und sonstige Stellen zeigt ebenfalls den mangelnden Willen zur Verständigung und zur Uebernahme von Verantwortung sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der politischen Gewerkschaften. In hohem Maße wurden Landes- und Reichseinstellungskommissionen, amlicke Schlichter größerer Bezirke, Reichs- und Staatskommissare und das Reichsarbeits- ministerium in Anspruch genommen. War diese starke Inanspruch- nahme im Inflationsjahr 1923 infolge der in steigendem Maße zentral geführten Verhandlungen für große Wirtschaftsgebiete noch verständlich, wobei trotz der absolut hohen Zahl der von Schlichtungsausschüssen und sonstigen Stellen erfolgten Beilegun- gen der Prozentsatz nur etwa 20 vom Hundert der insgesamt ge- führten Bewegungen ausmacht, so ist es doch sehr bedauerlich, daß bei der zwar absolut gesunkenen Ziffer im Jahre 1924 die von Schlichtungsausschüssen und sonstigen Stellen ausgetragenen Be- wegungen fast 50 Prozent der insgesamt geführten Bewegungen ausmacht.

Zeitraum	Die Bewegungen wurden beigelegt durch Vermittlung der				
	Arbeits- betriebs- vertretung	Verbands- Beamten	Arbeits- gemein- schaft	Schlich- tungsaus- schüsse	sonstigen Stellen
I. Quartal 1923	192	1455	350	279	91
II. „	283	1805	408	323	67
III. „	117	2040	770	531	81
IV. „	129	1494	563	537	107
1923 Ingesamt	701	6794	2091	1670	346
I. Quartal 1924	36	343	43	184	44
II. „	17	214	20	158	28
III. „	10	92	15	72	19
IV. „	34	227	37	227	28
1924 Ingesamt	97	878	115	641	119

Die Zahl der Kampf- bewegungen gegenüber den fried- lichen nahm in den Jahren 1922 und 1923 gegenüber den Vorjah- ren verhältnismäßig ab. 1924 ist zwar eine weitere zahlenmäßige Abnahme zu verzeichnen, die aber verhältnismäßig doch eine erhebliche Zunahme bedeutet, wie aus der nachfolgenden Uebersicht hervorgeht. Die jeweilige Dauer der Arbeitseinstel- lungen hat in der Berichtszeit von Jahr zu Jahr zugenommen.

Zeitraum	Zahl der Bewegungen			Prozent- schein der Kampf- bewegungen von den in- gesamt ge- führten Bewegungen	Dauer der Arbeits- einstellungen
	Ingesamt	religiöse	Kampf- bewegungen		
1922	6641	6428	213	3,2 %	3410 Tage
1923	10742	10601	141	1,3 %	4334 „
1924	1513	1391	122	8 %	7392 „
In den Berichts- jahren insgesamt	18 896	18 420	476	im Durchschn. 2,5 %	15 136 Tage

Die Erfolge der Bewegungen sind äußerst vielgestal- tig und umfangreich. Neben den erzielten Mehrverdiensten, die zahlenmäßig gar nicht dargestellt werden können, kommen un- gezählte Fälle von Erfolgen verschiedenster Art in Betracht: Re- gelung und Aufbesserung der Akkordlöhne, Zahlung und Erhö- hung von Familien- und Kinderzuschlägen, Vorkauf für nicht ak- kordfähige Arbeiter, Entschädigung für Feiertagsarbeiten oder Be- triebshilfen (Aussehstunden), Teuerungszulagen und Beschaf- fungsbeiträge, Entschädigung für Abnutzung von Werkzeugen, Be- zahlung von Fehlgeld für Formate, Nachzahlung der Tariflöhne mit Rückwirkung, verweigerter Auszahlung von Lohnerhöhungen auf dem Klagewege durchgeführt, richtige Auslegung und Einhal- tung von Tarifverträgen, Festsetzung der Lohn- und Altersstufen, Sonderzulagen für besonders gefährliche und schmutzige Arbeiten, Leistungszulagen für qualifizierte und schwere Arbeiten, Fest- setzung und Erhöhung von Montageszulagen und Auslösungsgeld, Heraussetzung in höhere Tarif-Ortsklassen, Verbesserung der Lohn- zahlungstermine und -perioden, bessere Bezahlung der Ueber- stunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Verbesserung von Prämienzulagen, Verhütung und Zurücknahme von Entlassungen, Entschädigung bei Entlas- sungen, Verbesserung sanitärer Einrichtungen, Beschaffung von Deputatlohn, bessere Regelung von Beginn und Ende der Ar- beitszeit und der Pausen, Regelung des Lehrkräftes, Fest- halten der Lehrlingslöhne, Herabsetzung der Lehrzeit, Verbesse- rung der Lehrlingsausbildung, Festhalten und Verbesserung von Urlaubsvereinbarungen, Verhinderung von Arbeitsverlänge- rungen, Einführung der Einführung der Vorkriegsarbeitszeit oder der 6stündigen Arbeitswoche, bessere Regelung der Sonn- tagsruhe und Sonntagsruhe usw.

Mit Vorstehendem ist die Aufzählung der Erfolge längst nicht erschöpft. Aber schon in diesen Anzeichen erfolgreicher Tätigkeit wird man eine Unmenge Arbeit, Mühe und Opfer erkennen.

Unsere Tarifverträge

Einer der bedeutsamsten Zweige gewerkschaftlicher Arbeit ist der Abschluß von Tarifverträgen. Die Beteiligung unseres Ver- bandes wird am besten an Hand der für die Reichsarbeits- verwaltung unfererorts gemachten jährlichen Zusammen- stellung der Tarifverträge nachgewiesen.

Table with columns: Zusammenfassung der Tarifverträge, Zahl der Betriebe, Zahl der von den Tarifverträgen erfassten Betriebe, Zahl der beschäftigten Personen (überhaupt, darunter weiblich, davon Verbandsmitglieder, darunter weiblich). Rows for 1923 and 1924.

Table with columns: Zusammenfassung der alten und neuen Tarifverträge, Zahl der Betriebe, Zahl der von den Tarifverträgen erfassten Betriebe, Zahl der beschäftigten Personen (überhaupt, darunter weiblich, davon Verbandsmitglieder, darunter weiblich). Rows for 1923 and 1924.

Ende 1924 waren 1 Landestarif, 85 Bezirkstarife, 97 Ortstarife und 33 Werkstarife gemeldet. Leider ist die Zahl der gemeldeten Tarifverträge nicht vollständig, was um so bedauerlicher ist, als diese Berichterstattung zur Unterlage für die amtliche Tarifrückmeldung dient.

Table with columns: Nachtrag für 1924 von 8 Verwaltungsstellen, Zahl der Betriebe, Zahl der von den Tarifverträgen erfassten Betriebe, Zahl der beschäftigten Personen (überhaupt, darunter weiblich, davon Verbandsmitglieder, darunter weiblich). Rows for 1923 and 1924.

Eine starke Anspannung der Verbandskräfte geht auch aus der Zahl der in den Berichtsjahren vereinbarten Lohnänderungen hervor.

Table with columns: Zahl der Lohnänderungen bei den amtlich gezählten Tarifverträgen, Jahr, Zahl der Tarifverträge, Zahl der Lohnänderungen, Durchschnittliche Zahl der Änderungen. Rows for 1920, 1921, 1922, 1923, 1924.

Es darf bei der lüdenhaften Berichterstattung des Inflationsjahres 1923 angenommen werden, daß die Tarifverträge 1923 durchschnittlich mehr als 28 Lohnänderungen erfahren haben, weil

sen doch eine Reihe von Berichten eine Zahl von 60 Lohnänderungen im Jahre 1923 bei einzelnen Tarifverträgen auf. Die in Anbetracht der Währungsstabilisierung verhältnismäßig große Zahl von Lohnänderungen im Jahre 1924 beweist, daß wir noch nicht zu auskömmlichen und stabilen Lohnverhältnissen gekommen sind.

Insgesamt kann gesagt werden, daß der Ansturm der Arbeitgeber zwecks Beseitigung und Zerstückelung der Tarifverträge sehr gut abgeklungen worden ist. Der Tarifgedanke hat sich derzeit durchgesetzt, daß er nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist. Gewiß bleibt noch vieles zu verbessern, zu vervollkommen und auszugestalten übrig. Aber es ist doch wirklich schon Großes erreicht, und die Arbeiterschaft hat alle Veranlassung, sich den Schutz des Tarifgedankens und das Festhalten des Erreichten angelegen sein zu lassen. Die Tarifverträge waren gute Helfer in der Notzeit, und sie bilden einen sicheren Weg zum Aufstieg des Arbeiterstandes.

Geltender Rechtsschutz.

Die Austunft und Hilfe bei Rechtsansprüchen und Streitigkeiten, die der Verband gewährt, geht ins Ungemessene. Den von den Arbeitgebern für den Verkehr mit der Arbeiterschaft vielfach angestellten juristisch gebildeten Vertretern steht die Unkenntnis und Hilflosigkeit breiter Arbeitermassen gegenüber. In welchem Umfang der Verband für vorhandene Rechtsansprüche eingetreten ist oder Auskünfte erteilt hat, zeigt folgende Aufstellung:

Table with columns: Rechtschutzgebiete, 1923 (Rechtschutzform, Zahl der Fälle), 1924 (Rechtschutzform, Zahl der Fälle). Rows for Betriebsratwesen, Arbeitsrecht u. Arbeiterrecht, Erwerbslosenfürsorge u. Sozialversicherung, etc.

Unsere als Beisitzer tätigen Verbandsmitglieder. Aus der nachfolgenden Aufstellung geht hervor, in wieviel öffentlich-rechtlichen oder sozialen Einrichtungen Verbandsmitglieder und Verbandsangestellte als Beisitzer tätig sind:

Table with columns: Tätigkeitsgebiete, 1923 (Zahl der Beisitzer), 1924 (Zahl der Beisitzer). Rows for Tarifliche Schlichtungsstellen u. Auslichtungsausschüsse, Gewerkschaftliche Schlichtungsausschüsse, etc.

Diese zahlreichen Vertreter unseres Verbandes in wichtigen Ämtern sichern in hohem Maße die Rechtsansprüche unserer Kollegen. Es muß jedoch dahin gewirkt werden, daß das Ergebnis der sozialen Wahlen, wie es in einem Teil der vorstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt, noch besser wird.

Vorstehend eine Fülle von Einzelberichten, die jeder für sich nur kurz das ersetzte Gesamtergebnis des betreffenden Teilbereichs darstellen und die insgesamt nur einen kleinen Ausschnitt dessen bilden, was bei der Generalversammlung im

Druck vorzuliegende Geschäftsbericht über die Gesamttätigkeit unseres Verbandes von 1922 bis 1924 bringt. Die Gewerkschaftsarbeit ist zur Kulturarbeit der Menschheit geworden. Die Regelung der wirtschaftlichen und Arbeitsverhältnisse zum Wohle der Arbeiter und gleichzeitig zum Wohle des ganzen Volkes zu gestalten, ist vornehmste Gewerkschaftsarbeit und damit ein Ziel, welches die Arbeiterschaft fest im Auge hat und zu dessen Erreichung sie alle Kräfte sammelt, zusammenfaßt und einsetzt. Darum heran an die Mitarbeit im Verband und an die Werbearbeit für den Verband! Das Heil der Metallarbeiterschaft liegt im

Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands!

Zurück zur Wahrheit.

Das Unternehmertum und seine willigen Preistrabanten haben sich begl. der Lösung der Wirtschaftsschwierigkeiten auf eine sehr einfache und bequeme Formel geeinigt: Schluß mit jeder Lohnaufbesserung, statt dessen Lohnabbau. Diese Formel wird auch der breiten Öffentlichkeit dadurch schmackhaft zu machen versucht, daß man sie in ganz harmloser Weise begründet. Der Lohn sei seit 1924 um 70 Prozent, seit Januar 1925 noch um 25 Prozent gestiegen. Er habe die Steigerung des Index bereits überfüllt usw. Die Öffentlichkeit muß so zu dem Eindruck kommen, als ob es der Arbeiterschaft gut gehe und nur etwas guter Wille bei ihr erforderlich sei, um der Wirtschaft und den „verhungerbenden“ Industriellen wieder auf die Strümpfe zu helfen. Daß sich das ehemals so stolze deutsche Unternehmertum zu einer solchen Kammerpropaganda erniedrigt, muß als eine ureigere Charakterangelegenheit betrachtet werden. Wir haben aber nicht den mindesten Anlaß, zuzusehen, wie unserem Volke so ganz unmerklich eine Unternehmerbrille auf die Nase geschoben wird.

1. Es ist nicht wahr, daß die Arbeiterschaft in der Lage wäre, auf dem Gebiete der Lohngestaltung Opfer zu bringen. Wahr ist, daß der größte Teil der Arbeiterschaft sich in ausgesprochenen Not befindet.

In der Nordwestgruppe beträgt gegenwärtig der tarifliche Spitzenlohn pro Stunde 0,74 M., also pro Tag 7,40 M. und im Monat (26 Arbeitstagen) 185 M. Das ist der tarifliche Bruttohohn, von dem nur ab der Beträge für Steuern, Sozialversicherung usw. in Abzug zu ziehen sind. Davon gehen dann noch herunter die Kosten für Miete, für Kleidung, Heizung, Beleuchtung, die selbst bei starker Herabminderung in den letzten Posten, doch beträchtliche Summen verschlingen. Mit dem Rest muß der Arbeiter und seine Familie das Leben fristen. In diesem Kunststück würden alle die Unternehmer und ihre Prestrabanten scheitern, die heute den Mund nicht voll genug nehmen können bei ihrem Fetern wegen der hohen Arbeiterlöhne. Wir verlangen, daß endlich Schluß gemacht wird mit dieser wahrheitswidrigen Methode.

Die Not bröckelnder Arbeitermassen schreit zum Himmel. Es kommt nicht von ungefähr, wenn heute selbst die Religionsgemeinschaften ihre warnende Stimme erheben und der Wirtschaft ins Gewissen reden. Die Laifachen des Lebens reden leider eine so erschütternde Sprache. So wurde vor einiger Zeit in Bern eine ärztliche Untersuchung der vorhandenen 14 000 Schulkinder vorgenommen und dabei folgender Befund festgestellt:

- bei 495 Kindern Tuberkulose = 3,8 vH.
bei 2980 Kindern Strupflose = 22,8 vH.
bei 2165 Kindern allg. Schwäche u. Mangelernährung = 16,7 vH.
bei 400 Kindern andere Krankheiten = 3,1 vH.
bei 300 Kindern Verkrüppelungen, die als Kriegsfolgen anzusehen sind = 2,1 vH.

Das bedeutet, daß von den 14 000 Berner Schulkindern 6320 = 45 vH. krank oder physisch unternormal sind.

Berne ist Industriestadt. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung ist Arbeiterbevölkerung und man geht sicher nicht fehl bei der Annahme, daß die unterwertigen Kinder Arbeiterkinder sind. Dieses erschreckende Ergebnis wird wohl von keinem vernünftigen Menschen als Beweis geringerer Elternliebe gewertet werden können. Auch die Arbeiterkinder lieben ihre Kinder und stehen darin hinter keinem anderen Stande zurück. So gesehen gestaltet sich das Berner Untersuchungsresultat — und Berner steht nicht allein — zu einem hundertfachen Beweise für die große Not, in der sich die Großmasse der Arbeiter befindet, eine Not so groß, daß sie das Lebensmark der kommenden Generation großteils verzehrt. Solche Erhebungen zeigen aber auch, was vom Gebilde der Unternehmer und ihrer Presse über die Auskömmlichkeit der Löhne und des Unberechtigtseins irgendwelcher Lohnforderungen zu halten ist.

2. In einem auskömmlichen Lohn wird die Wirtschaft nicht zugrundegehen. Es ist wiederholt durch eingehende Untersuchungen festgestellt worden, daß der Lohnanteil am Preis des Produkts in der Regel geradezu lächerlich gering ist. Einen neuen Beleg dafür

Gewerkschaftliche Streifzüge durch Amerika.

Die ersten Eindrücke vom Wesen der amerikanischen Gewerkschaften empfangt man aus den Zeitungen. Die eine prahlt z. B. den New Yorker Nachbarstaat New Jersey als Eldorado für Leute, welche sich die Haare schneiden lassen wollen. Dort seien nämlich die Friseurgehälter wegen Lohnforderungen in den Strahl getreten und hätten angezündet, während des Ausmaßes jedermann umsonst die Haare schneiden läßt, ihn umsonst bedienen zu wollen.

Wir imponierte dieses radikale Mittel, mit dem die Friseurgehälter sich einmal die Gans des Publikums zu gewinnen und außerdem ihren Arbeitgebern die Einnahmestelle abzuschneiden hoffen. Sie wollten also gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Auch ihre Lohnforderungen schienen mit dem imponierenden Dreifachheit zu sein. Es wurden nämlich 28 Dollar die Woche und 50 Prozent Anteil an jeder Einnahme, die 50 Dollar übersteigt (wahrheitsgemäß pro Gehilfe und Woche) verlangt. Friseurdienstleistungen wie überhaupt alle persönlichen Dienste, bei denen man nicht durch maschinelle Methoden Arbeitskraft und Arbeitszeit sparen kann, sind hierzulande sehr teuer. Ein einfaches Rasieren kostet 25 Cents, also mehr als eine deutsche Reichsmark. Haarschneiden und Rasieren unter Verwendung von heißen Lötstein und Massage kostet 1,50 Dollar. Das ist ein Betrag, wofür das große Chicagoer Warenhaus Montgomery Ward & Co. ein Paar doppelseitige weiße Arbeitskleider aus gutem Leder verkauft, während braune und schwarze Halbjahre wie auch hohe Schuhe mit Leder- oder weißer Gummi-Sohle zwischen 2,5 und 3,5 Dollar kosten. Schuhe sind also kaum teurer als in Deutschland, obgleich die Arbeiter 2-5mal soviel Lohn erhalten.

Eine andere Nachricht meldete einen Streik der Maurer aus Florida. Dort herrscht angeblich Bauhochkonjunktur, weil Florida immer mehr als die amerikanische Riviera der reichen Leute wie auch des gutsituierten Mittelstandes „entdeckt“ wird. Streikgrund: Streik mit der ebenfalls der American Federation of Labor, der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation, angehörigen Gewerkschaft der Gipser und Verputzer über Grenzfragen, die ja auch im

deutschen Gewerkschaftsleben nicht selten zu Reibereien Anlaß geben. Nach einem alten Vertrag bestreiten die Maurer den Mitgliedern des Gipserverbandes das Recht, zu den Bauten im „ländlichen“ Florida als Arbeiter zugelassen zu werden. Da die Unternehmer sich um diesen Punkt nicht kümmerten und für Verputzarbeiten auch Leute des Gipserverbandes beschäftigten, rief die Maurergewerkschaft kurzerhand den Streik aus. Die Bewegung nahm so ernsthaften Charakter an, daß der Arbeitsminister die streikenden Parteien, also vor allem die feindseligen Verbände, zu Einigungsverhandlungen einlud. Mit welchem Erfolg, ist im Augenblick noch nicht entschieden.

Dieses Beispiel beleuchtet sichtlich einen Krebschaden im amerikanischen Gewerkschaftsleben. Es überwiegt die Macht der einzelnen Berufsverbände, und innerlich wieder die Macht der lokalen Gruppen. Die Zentralgewalt hat gegenüber den älteren Verbänden, z. B. dem der Maurer, fast gar keine Macht. Das würde nicht allzu schlimm sein, wenn diese Verbände einseitig genug wären, ihre notwendigerweise egoistische Politik dann zu zügeln, wenn berechtigte Allgemeininteressen der Arbeiterschaft im Spiele sind. Das aber geschieht oft nicht. Die Machstellung mancher Gewerkschaften (besonders derjenigen hochqualifizierter Arbeiter) ist manchmal so groß, daß sie die ungeheuerlichsten Dinge erzwingen können. Das hängt wiederum zusammen mit der Diktatorgewalt, die oft ein lokaler Führer an sich zu reißen verstanden hat.

So war vor einigen Jahren das New Yorker Baugeverbe dem Jaren des Baugeverbes, dem „Gewerkschaftsführer“ Brindell, mit Haut und Haaren angeliefert. Seine Macht ging soweit, daß er die Baunternehmer zwingen konnte, nur von bestimmten Firmen geliefertes Material zu verarbeiten. Die Baunternehmer mußten fast weißbluten, so bedrohte sie Brindell fortwährend mit Streik. Und da die Unternehmer meist Kontakte geschlossen haben, worin sie sich zur Einhaltung eines bestimmten Termins für die Fertigstellung des Baues verpflichteten, mußten sie der Streikdrohung immer wieder nachgeben. Brindell kam schließlich wegen Exzessen einige Jahre ins Gefängnis. Er hatte sich in kurzer Zeit ein Vermögen von acht Millionen Dollar angehäuft und dazu noch vergessen, es zu verstreuen. Die gewerkschaftliche Forderung, daß der Unternehmer nur ganz bestimmte Materialien verarbeiten dürfe, ist für europäische Be-

griffe neu. Sie hängt zusammen mit einem gewerkschaftlichen Propagandamittel, durch welches der Druck auf die Arbeitgeber zur Verhandlungsbereitschaft verstärkt wird: das Union-Label (Gewerkschaftsmarke). Das ist ein auf ein Stück Papier gedrucktes oder irgendwo eingestanztes und gefaltetes Abzeichen, das die Gewerkschaften den Unternehmern verkaufen, die mit ihnen kollektive Verträge abgeschlossen haben. Dafür verpflichten sich die Gewerkschaften, mit allen Mitteln (Plakate, Lichtreklame, Infotexte usw.) dafür zu sorgen, daß das Publikum und vor allem die Arbeiter nur Waren kaufen, welche die Gewerkschaftsmarke, das Union-Label, tragen.

Auch sonst geht hier die Gewerkschaftspolitik oft Wege, die in Europa unbekannt sind. Vieles davon erklärt sich aus dem fehlenden sozialpolitischen Gesetzeschutz. So wird z. B. immer häufiger die Forderung auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Entweder werden in großen Betrieben Fonds gebildet, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beisteuern, oder aber der Arbeitgeber garantiert all denen, die schon eintage Zeit bei ihm beschäftigt sind, für das Jahr eine feste Anzahl Wochenlöhne (z. B. 40), ganz gleich, ob und auf wie lange Arbeitslosigkeit eintritt. Ein solches Zustandnis machten nach hartem Kampf die großen Chicagoer Schlachthausfirmen und erhielten dafür von den Arbeitern den Neunstundentag zugesprochen.

Eine andere den deutschen Verhältnissen fremde Gewerkschaftsforderung, ohne deren Erfüllung kein Kollektivabkommen getroffen wird, ist das Prinzip des „closed shop“, des geschlossenen Ladens. Das bedeutet für den Unternehmer die Verpflichtung, ausschließlich Gewerkschaftsmitglieder einzustellen und zu beschäftigen. Wir werden diesem typisch amerikanischen Gewerkschaftsprinzip in einer besonderen Abhandlung noch größere Aufmerksamkeit schenken. Aus ihm erklärt sich wiederum vieles, was uns zunächst fremd vorkommt, wie z. B. die heftige Forderung der Bauernschaftlichen Bergarbeiter, daß die Arbeitgeber die Gewerkschaftsbeiträge für alle Arbeiter gleich vom Lohn abziehen und der Gewerkschaft überweisen sollen. Auch die oft märchenhaft hohen Eintrittsgelder in eine Gewerkschaft (New Yorker Gravure 500 Dollar, Bauarbeiter fast durchweg 50 Dollar) oder die Tatsache, daß ein Lokalverband einfach erklärt, wir nehmen zurzeit keine Mitglieder auf, sind auf dieses Prinzip des closed shop zurückzuführen. E. Kl.

bietet die jüngst erfolgte Erhebung der Bezirksleitung des ersten Bezirks des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Wir wollen hier nur eine zusammenfassende Darstellung der vielen wertvollen Einzelhebungen bringen. Es betrug der Lohnanteil je Tonne

Table with 2 columns: Item (Schienen oder Stabeisen im Hochofenbetrieb, Thomaswerk, Schienen- oder Stahlpalze, Sonstige Arbeitergruppen) and Percentage (0,47%, 0,18%, 0,27%, 2,00%). Total: insgesamt 3,02%

Danach würde also eine Tonne Schienen oder Stabeisen bei einem Wertpreis von 135 M mit 4,08 M Lohnanteil „belastet“ sein. Angesichts solcher Tatsachen wirkt es eigenartig, wenn man den Arbeitern noch Lohnabbau zumutet, wie dies in letzter Zeit üblich geworden zu sein scheint.

3. Die Industrie täte besser, den Sünden im eigenen Lager ein offenes Auge zu widmen. Tatsache ist, daß der Produktionsapparat heute viel zu sehr mit unproduktiven Instanzen und Behörden belastet ist. Der unheimliche Geld verschlingende, übersteigerte Direktorenapparat vieler Betriebe, die zur falschen Idee gewordene Uebersteigerung der Zahl der Stoppuhren- und sonstigen „Rationalisierungs- und Kontrollleute“ könnten, ohne der Produktion zu schaden, resolut abgebaut werden. Die seit herge Rationalisierungsmethode, den Arbeiter abzubauen und dafür durch Vermehrung der „Kontrollleute“ die verbliebene geringere Zahl der Arbeiter auszuquetschen, ist einfach grober Unfug, widerspricht jeder wirtschaftlichen Vernunft. Ferner nagen die ungeheure Preispolitik der Kartelle, die übersteigerte Zinspolitik der Banken und der Egoismus eines viel zu großen Verteilungsapparates mehr am Markt der Wirtschaft, wie der Lohn des Arbeiters. Hier einzugreifen und zu reformieren, würde bessere Wirkungen auslösen für unsere Wirtschaft, als mit Spintifistern über den Arbeiterlohn löbliche Zeit nutzlos verstreichen zu lassen und damit weiter sich gegen Arbeitskraft und Arbeitsfreude zu verjüngen.

Der deutsche Arbeiter will schaffen und er schafft gerne, wenn man ihm Licht und Luft gönnt. Wo man das nicht tun will, legen wir uns dafür ein und erziehen alle Metallarbeiter, uns durch Stärkung des Verbandes dabei zu helfen.

Vom Kampf mit Zöllen.

Jugoslawien steht vor einer guten Ernte, und deshalb hatte man auch in deutschen Exportkreisen auf bessere Exportmöglichkeiten nach diesem Lande gerechnet. Durch den neuen Zolltarif vom 28. Juni, der eben in Kraft getreten ist, wird dieser Hoffnung jedoch ein Riegel vorgeschoben. Der Zolltarif verfolgt ausgesprochen schutznährerische Tendenzen und ist in den meisten Positionen geradezu abhaltend. Die deutsche Maschinen- und Metallindustrie ist besonders benachteiligt, da sie bisher in Jugoslawien einen ziemlich guten Kunden hatte und die jugoslawische Maschinen- und Metallindustrie erst im Entwicklungsstadium begriffen ist. Im folgenden geben wir eine Uebersicht der bevorstehenden Zölle aus der Maschinen- und Metallindustrie, soweit sie auf Deutschland Anwendung finden:

Table with 3 columns: Item, Bisheriger Zollsatz, Neuer Zollsatz. Sub-headers: für 100 kg in Goldblnar = 12 Papierblnar. Items include Maschinen, Konstruktionsmaschinen, Meße, Rohre, Pflüge, Automobile, Motocycle, Dynamomaschinen, Transformatoren, Kleine Elektromotoren, Glühlampen, Schreibmaschinen.

Die vorstehenden Zollsätze sind Mindestsätze, die nur gegenüber Staaten Anwendung finden, die einen Handelsvertrag mit Jugoslawien abgeschlossen haben. Deutschland war bekanntlich der erste Staat, der mit Jugoslawien in einen Handelsvertrag, allerdings nicht in einen Zollvertrag eingegangen ist. Daß das neue Zolltarifgesetz die Möglichkeit vorhält, daß Staaten, mit welchem Zollverträge abgeschlossen werden sollen, noch weit unter die Minimalhöhe des Zolltarifs gehende Vergünstigungen eingeräumt erhalten können, läge es im Interesse beider Länder, wenn baldigst Verhandlungen stattfinden.

Zur Aussperrung in der Nachener Nadelindustrie.

Nachdem auch der letzte Versuch der Arbeitgebergewerkschaften beim Reichsarbeitsministerium eine Verständigung mit den Arbeitgebern in der Lohnstreitfrage herbeizuführen, gescheitert ist, ist es am Mittwochabend zur Entlassung der gesamten Nadel in 20 Betrieben gekommen. Damit ist die Arbeiterkraft in einen Kampf durch das Unternehmertum gezwungen worden, der bei etwas gutem Willen und einigem sozialen Verständnis von Seiten der Arbeitgeber vermieden werden konnte. Der Grundlag der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, keinerlei Lohnerrhöhung zu bewilligen, war und ist Leitmotiv des Arbeitgeberverbandes. In einem eigentümlichen Lichte erscheint das ganze Verhalten der Arbeitgebervertreter bei den Verhandlungen, wenn man folgendes beachtet konnte: Als der Schlichter in der Verhandlung am 30. April die beiden Parteien zu einer Verständigung zu bringen versuchte, erklärten sich die Arbeitgeber bereit, sich in ihrer Vollversammlung für eine Erhöhung von 6 Prozent einzusetzen. Bezeichnend ist, daß an dieser Verhandlung sieben Vertreter von einzelnen Firmen und der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes teilnahmen. Der Schlichter stand somit unter dem Eindruck, daß eine Verständigung erfolgen werde. Das geht auch aus dem Schreiben, welches die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung brachte, deutlich hervor. Es heißt da wörtlich: Es muß den beiden Parteien überlassen bleiben, auf ähnlichen Einigungsvorschlägen, wie sie in der Nachverhandlung gemacht wurden (6 Prozent) noch zu einer Einigung zu kommen. Dieser Bescheid erfolgte am 1. Mai 1925. Am 6. Mai teilte der Arbeitgeberverband dann in einem Schreiben an die Gewerkschaften mit, daß man jede Lohnerrhöhung ablehne: Also nicht der Gedanke, daß eine Lohnerrhöhung für die Nadelindustrie untragbar sei, veranlaßte den Schlichter, von der Verbindlichkeitsklärung Abstand zu nehmen sondern einzig und allein die Tatsache, daß nach den bereits gemachten Zugeständnissen seitens der Arbeitgeber eine Einigung möglich sei.

Eigentümlich ist fernerhin, daß bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium die Arbeitgeber durchdringen ließen, daß sie mit einer Verbindlichkeitsklärung des letzten Schiedspruches von 4 Prozent einverstanden seien. Also man kann zahlen, erklärt sich dann auch bereit, erst 6 Prozent, dann 4 Prozent zu zahlen, aber man will durch die staatlichen Stellen gezwungen werden, um so ein Mittel zu haben, über die staatliche Schlichtungsstelle schimpfen

zu können, oder auch evtl. Möglichkeiten, zu dem Steuerfiskus zu sagen: Der Staat brummt uns hohe Löhne auf, daher können wir unseren steuerlichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Drittens aber, um in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände den Unschuldigen spielen zu können. So also sieht das soziale Verständnis der Arbeitgeber und ihre wirtschaftliche Einsicht aus. In einem längeren Artikel glaubt der Vertreter des Arbeitgeberverbandes unsere früheren Berichte richtigstellen zu müssen. Daß bei einem derartig eigentümlichen Verhalten des Arbeitgeberverbandes, wie wir es oben geschildert haben auch dem ruhigsten Arbeiter die Geduld ausreicht und er dem ganzen Gelammer der Arbeitgeber über ihre Wirtschaftslage sehr mißtrauisch anenübersteht, ist erklärlich. Wenn dann eine kleine Gruppe von Arbeitern energisch ihr Recht fordert und auch zur Kündigung ihres Arbeitsvertrages schreitet, so liegt darin wohl nichts Besonderes. Vom kapitalistischen Standpunkte „Herrsche und Teile nach Wohlwollen“ liegt die Stellung des Arbeitgeberverbandes der Nadelindustrie, der bei Verteilung der berechtigten Korbeurung der Arbeiter mit der Entlassung sämtlicher Arbeiter antwortet. Mit einer einfachen Redensart, wie sie der Artikel des Arbeitgebervertreters bezog, Verantwortung bringt, kann man das soziale Gewissen der kapitalistisch eingestellten Unternehmer porübergehend beruhigen. Im übrigen betonen wir nochmals, daß die Wirtschaftslage der Nachener Nadelindustrie bei weitem nicht so schlecht ist, wie man sie belächelt. Bezgl. der Löhne sei folgendes gesagt: Bei der Verhandlung vor dem Schlichter, Gewerkschaftsvertreter, Leiter der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Dr. Biervogel, an Hand einer Statistik klar, daß die Durchschnittsverdienste bei Akkordarbeit in der Industrie nur in einem Falle 0,82 M pro Stunde erreichen. Alle anderen Löhne lagen z. T. bedeutend unter diesem Satz. Die Durchschnittsverdienste der Arbeiter erreichten nach derselben Statistik gerade die kritischen Höhe. So sieht also auch in diesem Punkte die objektive Auffassung des Arbeitgeberverbandes aus. Diejenigen, die in so frivoler Weise der Arbeiterschaft den Kampf auszusagen haben, sollen die Verantwortung dafür nicht auf andere abladen.

Kollege Wigbert Wieber,

einer der ersten und modernsten Vertrauensleute von Bochum, der Bruder unseres Verbandsvorsitzenden, wurde am 25. Juli 70 Jahre alt. Kurz nach Gründung unseres Verbandes trat Kollege Wigbert Wieber in Bochum als Mitglied bei. Seit 1904 ist er ununterbrochen Vertrauensmann gewesen und hat trotz seines Alters und der Schwere der Arbeit sich niemals seine Vertrauensmännertätigkeit verdrängen lassen. Heute noch, trotz seiner siebzehn Jahre, behient er auf der Engelsburg in Bochum noch alle Kollegen des Betriebes. Kollege Wigbert Wieber ist ein Gewerkschaftskämpfer von echtem Schrot und Korn. Viele Worte sind nicht seine Sache, aber was er anfängt, ist gemacht. Seinem Christlichen Metall-

arbeiterverband dient er mit der ganzen Hingabe, die ihn auch vor zwanzig und mehr Jahren befehle. Solche im Kampf ergrauten, ehrentüchtigen Kämpfer sind das leuchtende Vorbild der jüngeren Generation, die sich an ihnen ein mahnendes Beispiel nehmen kann. Der Christliche Metallarbeiterverband, besonders aber seine Stammsverwaltung Bochum, entbietet dem bewährten Gewerkschaftsleiter einen Dank und herzlichsten Glückwunsch und hofft, daß Kollege Wigbert Wieber noch recht lange in Gesundheit und arbeitsfroher Freude unter uns weilen möge.

Verbandsgebiet

Freiburg i. Schf. Einen höchst angenehmen und inhaltreichen Verlauf nahm die am Montag im lath. Vereinshaus Freiburg stattgefundene Versammlung der christl. Gewerkschaften. Der Vorsitzende, Kollege Paul Seiler, konnte als seltenen Gast den Bezirksleiter unseres christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands für den Bezirk Südwestdeutschland, den Kollegen Landtagsabgeordneten Karl Gengler aus Stuttgart zur lebhaftesten Freude der Versammlung begrüßen. In hochinteressanter Weise gab denn Kollege Gengler eine Schilderung der Entwicklung und Bedeutung der deutschen Uhrenindustrie auf ihren Anfängen bis zur heutigen Größe. Die deutsche Uhrenindustrie mit einer Tagesproduktion von etwa von etwa 50 000 Uhren ist heute Weltmarktsindustrie. Ueber zwei Drittel der Erzeugnisse müssen auf dem Weltmarkt abgesetzt werden, da der Inlandmarkt in keiner Weise dazu ausreicht. Als Exportindustrie wird aber die Uhrenindustrie in starkem Maße von der handels- und politikischen Lage auf dem Weltmarkt berührt. Diese ist seit dem Kriege für Deutschland besonders ungünstig geworden. Die ausländischen Staaten haben sich mit einem extremen Hochschutzzoll umgeben, der in erster Linie sich gegen Deutschland richtet. Unter sich haben die Bundesstaaten des Reiches die handelspolitische Weisheitsbegünstigung sich vorbehalten, Deutschland jedoch davon ausgeschlossen. Bedenken kennzeichnet die auch lohnverdrängenden Wirkungen der Hochschutzzollpolitik des Auslandes, die sich letzten Endes gegen die wirtschaftliche Erholung und handelspolitische Gleichberechtigung Deutschlands richtet. Das ist die Fortsetzung des Krieges auf dem Gebiete der Wirtschaft. So hat England die sog. Mac-Kenna-Zölle des Jahres 1916, die von der Regierung Macdonald aufgehoben waren, am 1. Juli 1925 erneut wieder in Kraft gesetzt. Dadurch werden bestimmte Warengruppen, darunter die Uhren mit einem Eingangszoll von 33% Prozent des Warenwertes belegt. Aufgabe der deutschen Regierung sei es, mit allem Nachdruck, auch mit Hilfe eigener Kampfkraft auf den Abbau der hohen Zollmauern des Auslandes hinzuwirken. Die deutsche Arbeiterschaft, namentlich in

Stimmen zur Generalversammlung

Die Ortsverwaltung Dortmund hat zur Verbandsgeneralversammlung unter anderem auch einen Antrag gestellt, daß die Verbandsgeneralversammlung beschließt, von der Regierung zu fordern, die Hauszinssteuererhöhungen niederzuschlagen bzw. nicht eintreten zu lassen und die Erträge aus der Hauszinssteuer nur allein zum Wohnungsbau zu verwenden. Wenn schon an und für sich die Hauszinssteuer als eine unerscherte Belastung des Volkes angesehen werden muß, so empfindet man erst die Größe dieses Unrechtes, wenn man sie vom Standpunkt der Minderbemittelten betrachtet.

Die Hauszinssteuer wird aufgebracht zu 70 Prozent von Arbeitnehmern. Die Bestimmung der Hauszinssteuer soll sein, Förderung des Wohnungsbaus, Schaffung von neuen Wohnräumen. Das wäre sicher zu begrüßen, wenn wirklich in diesem Sinne voll und ganz verfahren würde. Leider müssen wir indes immer mehr feststellen, daß die Einnahmen aus der Hauszinssteuer zu einem großen Teil zur Deckung der Unterbilanzen im Reich, Staat und Kommunen verwendet werden. Auch die neue in Vorschlag gebrachte Erhöhung der Hauszinssteuer um je 6 Prozent, welche zum 1. Aug. und zum 1. Oktober 1925 eintreten soll, soll für Aufbesserung von Beamtengehältern verwendet werden. Also der Arbeiter, welcher selbst ganz erbärmlich und zusammengepöckelt wohnt, und einen Verdienst hat, der sehr weit unter den Gehältern der Beamten liegt, wird zu seinen schlechten Wohnverhältnissen noch bestraft, indem er Hauszinssteuer zahlt und muß trotz seines viel geringeren Einkommens noch durch besondere Steuern zu Gehaltsaufbesserungen der Beamten beitragen. Auch Kredite aus der Hauszinssteuer fließen der Arbeiterschaft nur in ganz geringem Maße zu. Wohl sind die Städte, an gemeinnützigen Baugesellschaften interessiert, und es werden auch Kredite zu Bauzwecken aus der Hauszinssteuer an diese Gesellschaften gegeben, aber die Wohnungen werden in sehr wenigen Fällen für Arbeiter referiert. Arbeiter, die selbst ein Haus bauen, gibt es noch viel weniger, weil ihnen dazu die Mittel fehlen. Leute, die sich selbst Häuser bauen, sind meistens Anwaltskelle oder Beamte. Also auch in diesem Falle zieht die Arbeiterschaft keinen Vorteil aus der Hauszinssteuer.

Für die Arbeiterschaft wäre es das Beste, wenn die Hauszinssteuer überhaupt abgeschafft würde, weil dadurch die Wohnungsnot nicht in dem Maße für die Arbeiterschaft gemildert wird, wie die Belastung durch dieselbe der Arbeiterschaft drückt. Wenn diese vollständige Abschaffung momentan noch nicht möglich ist, so muß zum mindesten dafür gesorgt werden, daß keine Erhöhung eintritt, und daß unter keinen Umständen die Hauszinssteuer zu anderen Zwecken als zum Wohnungsbau verwendet wird.

Anträge zur Hauszinssteuer.

Die Verwaltungsstellen Mülheim, Oberhausen, Münster, Gelsenkirchen, Dortmund und Solde beantragen folgendes: Der 11. Verbandstag wolle schärfsten Protest erheben gegen die Verwendung des Aufkommens der Hauszinssteuer zu anderen Zwecken als zum Wohnungsbau. Mit der Festlegung der Erträge der Hauszinssteuer lediglich für den Wohnungsbau muß gleichzeitig eine wesentliche Herabsetzung dieser unsozialen Steuer auf ein erträgliches Maß verbunden sein. Dieser Antrag hat in seinem Aufbau zwei Tendenzen: 1. die Forderung, das Aufkommen aus der Hauszinssteuer nur für den Wohnungsbau zu verwenden; 2. wird eine wesentliche Herabsetzung dieser unsozialen Steuer auf ein erträgliches Maß gefordert. Zum ersten Teil dieses Antrages ist zu bemerken, daß es durchaus gerecht und richtig erscheint, wenn die Generalversammlung gegen diese Art der Verwendung der Erträge der Hauszinssteuer Einspruch erhebt. Geradezu verbitternd hat es gewirkt, als im Juli vorigen Jahres Prüfen zwecks Durchführung der Befoldungserhöhung dazu überging, die Hauszinssteuer zu erhöhen. Dazu ist die Hauszinssteuer nicht da, damit Reich und Länder ihren Finanzbedarf decken können. Das führt auch dazu, diese Steuer noch weiterhin in Mißkredit zu bringen. Mag auch der Finanzminister sich auf den Paragraphen 26 der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 berufen, hier muß aber trotz und allem die Generalversammlung verlangen, daß seitens des Zentralverbandes beim Reich und bei den Ländern Schritte unternommen werden mit dem Ziele, Verwendung der Hauszinssteuer nur für den Wohnungsbau. Hierbei wird es gut sein, sich neben anderen wichtigen Argumenten auf ein Gutachten des Preussischen Staatsrates zu stützen.

der in seiner letzten Juliagung zu folgender grundsätzlicher Entscheidung kam:

Der Staatrat kann der Vorlage des Staatsministeriums nicht zustimmen. Die Hauszinssteuer ist ihrer Natur nach als Steuer für allgemeine Staatszwecke nicht geeignet. Ihre Erhöhung vor endgültiger Feststellung des Reichsrechts ist verfehlt. Die für die allgemeinen Staatszwecke erforderlichen Mittel müssen bei der gegenwärtigen Regelung der Finanzhoheit in erster Linie durch eine ausreichende Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Reichssteuern bereitgestellt werden.

Der zweite Teil des Antrages, Herabsetzung dieser unsozialen Steuer, ist dagegen m. E. nicht diskutierbar. Denn durch die Herabsetzung wird keineswegs der wohnungsuchenden Arbeiterschaft gebietet, sondern das Gegenteil wird eintreten. Es sei denn, der Staat stelle anderweitig erhaltene Geldmittel zur Verfügung, jedoch bei dem ungeheuren Finanzbedarf des Reiches ist keineswegs damit zu rechnen.

Diese Steuer schlechthin als unsozial zu bezeichnen, ist nicht richtig. Folgende Begründung hierfür:

Zur Frage der zwangsweisen Mietszinsbildung mag man stehen wie man will. Eins steht doch heute fest, sie ist keine Angelegenheit, die nur den Mieter und Hausbesitzer alter Wohnungen angeht, sondern diese Mietszinsbildung hat volkswirtschaftliche Bedeutung. Das Tempo der Gesetzgebung zu dieser Frage ist nicht mehr zweifelhaft. In ganz kurzer Zeit wird die Friedensrente erreicht sein. Neue Belastungen für weite Kreise werden sich sehr stark fühlbar machen. Die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger wird in der gegenwärtigen Zeit diese neue Belastung nicht durch Lohnerrhöhung ausgleichen können. Diese weitere Verschlechterung in der Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist gewiß bedauerlich, doch es muß versucht werden, durch weitere Stärkung der Gewerkschaften das Schlimmste von ihr abzuwenden, aber dennoch ist diese Hauszinssteuer nicht unsozial.

Wäre die Erfassung eines Teiles der Miete (augenblicklich im Durchschnitt rund 28 Prozent) durch den Staat nicht da, dann hätte doch die Entwicklung zur vollen Friedensmiete nicht ausgehalten werden können. Der Hauszinsbesitzer bezöge dann eine unbediente Rente (weit höher als im Frieden) und alle Wohnungsuchenden hätten das Nachsehen. Durch die Hauszinssteuer wird erst die Möglichkeit geschaffen, aus deren Aufkommen Bauzulagen Zuschüsse zu gemähren zu einem für die heutigen Verhältnisse außerordentlich niedrigen Zinsfuß (3 Prozent und weniger), um so ein Herunterdrücken der Mieten für Neubauwohnungen zu ermöglichen.

Es ist doch bekannt, daß für Neubauwohnungen, die ohne Zuschüsse gebaut wurden, Mieten von 30 Mark und mehr pro Raum und Monat gefordert werden und darüber hinaus verlangt man noch Vorauszahlung für ein oder zwei Jahre. Diese dünne Schicht der kapitalkräftigen Wohnungsuchenden ist sicher nicht unter der Arbeiterschaft vorhanden.

Hier beginnt legt die soziale Seite der Hauszinssteuer. Der Staat muß bis auf weiteres einen Teil der Miete fest in der Hand behalten, um für den wachsenden Wohnungsmarkt zu beleben. Geschieht dies nicht, dann wird es sich zeigen, daß die ohne Zuschüsse gebauten Wohnungen wohl vorhanden sind, aber nicht die Mieter, die in der Lage wären, den erforderlichen Mietszins für diese Neubauwohnungen aufzubringen.

Wir ist bekannt, daß in einer Reihe von Industriestädten durch erhebliche billige Zuschüsse aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer die Mieten pro Raum und Monat auf 12 bis 15 Mark herabgedrückt wurden.

Hierdurch wurde es dem wohnungsuchenden Lohn- und Gehaltsempfänger erst ermöglicht, auch einmal in den Genuß einer Wohnung zu kommen. Das ist immerhin eine beachtenswerte soziale Seite der Hauszinssteuer.

Im Rahmen einer so gedrängten Zusammenstellung wird es nicht möglich sein, all die Einzelheiten zu besprechen, aber es dürfte genügen, hiermit schon die Behauptung vom unsozialen Charakter der Hauszinssteuer widerlegt zu haben. Es muß vielmehr gefordert werden, den länderlichen Verhältnissen genau so zur Hauszinssteuer heranzutreten wie den Reichlichen. Es bedeutet eine Ungerechtigkeit, auf dem Lande die höchsten Grundzölle von der Hauszinssteuer frei zu lassen.

Möge die Generalversammlung in Osnabrück sich in diesem Sinne einstellen, dann haben die Anträge ihren Zweck nicht verfehlt. Th. St. Essen.

der Metallindustrie, die von der für Deutschland völpolitisch ungünstigen Lage sehr betroffen und gedrückt kann, kann an diesen Fragen nicht interessiert sein oder im Sinne einer sozialistischen Schlagwortpolitik vorübergehen. Hier bestehen gemeinsame deutsche Wirtschaftsinteressen.

Der Redner wendet sich dann den reinen Arbeiterfragen zu. Vor dem Kriege standen die deutschen Uhrenfabriken im härtesten Konkurrenzkampf gegeneinander, der auf Kosten einer schlechten Arbeiterentlohnung geführt wurde. Versuche der Gewerkschaften, zur Abstellung der Mißstände, scheiterten oft an der schroff ablehnenden Haltung der Unternehmer, wie an der mangelnden Solidarität der Arbeiterschaft. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen wollten auch heute nicht einsehen, daß nur durch gewerkschaftliche Zusammenfassung und eine finanzstarke Organisation eine wirkungsvolle Interessenvertretung möglich ist. Wer keine Opfer bringt, wird für die Hebung seiner Lage ist auch eine solche nicht wert. Die christl. Gewerkschaften vertreten die Gebote wahrer Kameradschaft, praktisch helfender Nächstenliebe u. Standesarbeit. Etwas anders sei es in den letzten Monaten gelungen, das durch die Kündigung der Uhrenindustriellen vom 17. 2. 1925 stark gefährdete Kollektivabkommen für die Uhrenindustrie mit Verbesserungen, unter Abweisung der starken Verschlechterungsanträge des Unternehmerverbandes wieder zu Stande zu bringen. Gegenwärtig schwanken neue Auseinandersetzungen auf Grund des geltenden zentralen Lohnabkommens, dessen Bedeutung und Gefährdung der Redner eingehend behandelte. Für die weitere Interessenvertretung der Arbeiterschaft sei deren lebendige gewerkschaftliche Tätigkeit und leistungsfähige Beiträge Voraussetzung. Zu den Löhnen und Verdiensten in den Vereinigten Uhrenfabriken in Freiberg, glaubte der Redner nach dem ihm mitgeteilten Durchschnitts- und Spitzenverdienst ein gewisses Rückstadium mit den gleichartigen Großbetrieben des Sächsischen feststellen zu müssen. Hier sei ein Ausgleich geboten. Ausgehend von dem Gründungsantrag in Mainz 1899, schilderte der Redner sodann noch die Grundzüge und Ziele der christlichen Gewerkschaften. Auf dem Boden einer parteipolitischen und konfessionellen Neutralität unter Ablehnung jedes parteipolitischen Mißbrauchs arbeiten die christl. Gewerkschaften für die wirtschaftliche, soziale und geistige Hebung der Arbeiterschaft. Der Mißbrauch der sog. „freien“ Gewerkschaften für parteipolitische sozialistische, kommunistische und mittelstufliche Zwecke, macht den gläubigen evangelischen und katholischen Arbeitern und Arbeiterinnen dort die Mitgliedschaft unmöglich. Die Rolle des in seiner Gesinnung getreulichsten sozialistischen Großgewerkschafters muß der christl. Arbeiter seiner Selbstachtung wegen ablehnen. Mit Nachdruck vertritt die Gewerkschaftsbewegung unter Schätzung der religiösen Werte des Christentums als Kulturfaktor ersten Ranges die Forderungen einer gerechten Entlohnung, Behandlung und Wertschätzung der Arbeiterschaft. Mit einem begeisterten Appell zur Stärkung der christlichen Gewerkschaften, schloß der Redner. Den Dank der Versammlung gab er lebhaftem Beifall und der Vorsitzende in warmen Worten Ausdruck. Die Aussprache berührte noch eine Reihe weiterer Punkte auf die Kollegen Gengler in keinem Schlusswort einging. Neben praktischen Lohn- und Tariffragen machte der Redner auf die neuen betriebswissenschaftlichen Umstellungen die sog. Amerikanisierung der Betriebe und deren Folgen für die Wirtschaft und Arbeiterschaft aufmerksam. Bezüglich der Handelspolitik kennzeichnete der Redner weiterhin den weltwirtschaftlichen Widerstand, der darin besteht, daß die Feindbündnisse von uns hohe sog. Reparationen fordern, die wir nur durch gesteigerte Ausfuhr bezahlen können, im gleichen Moment aber durch ihren Hochschuß die deutsche Zahlungsmöglichkeit unterbinden und dadurch selbst die deutsche Zahlungsmöglichkeit sabotieren. Auch die Schlussworte fanden lebhaften Beifall der Versammlung, die auch gleichzeitig dem geistigen Überangebot der christl. Gewerkschaften ein glänzendes Zeugnis ausstellte. Jetzt ist es Aufgabe jedes Kollegen, an der Stärkung des Verbandes kräftig mitzuarbeiten. Starke, Einfluß erlangt man eben nicht durch Beifall, sondern durch gewerkschaftliche Arbeit.

Branchenbewegung

Formen- und Gießereiarbeiter!

Köln. Endlich ist es auch in der Kölner Metallindustrie gelungen, wieder zu einem Gießereiabkommen zu gelangen. Zwar hatten sich die Verhandlungen monatelang hingezogen, aber trotz mancher Widerstände konnte eine den Verhältnissen entsprechende gute Regelung der Auschuh- und Werkzeugsfrage erreicht werden.

Nachstehend der Wortlaut des Gießereiabkommens:

I. Auschuhg.

- 1) Unverschuldeter Auschuh wird in voller Höhe bezahlt.
- 2) Verschuldeter Auschuh wird nicht bezahlt.
- 3) Auschuh, bei welchem dem Arbeiter eine Schuld nicht nachgewiesen werden kann, wird wie unverschuldeter Auschuh bezahlt.
- 4) Größte Beträge für Auschuh sind in Raten einzubehalten, und wird auch durch Hinzuziehung eines Arbeiters vom Fach eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet zunächst die Betriebsleitung.
- 5) Größere Beträge für Auschuh sind in Raten einzubehalten.
- 6) Bei Gegenständen, welche als Massenartikel auf Maschinen hergestellt werden, betragt die Abfordrung einen normalen Auschuh bis zu 10% der Lohnperiode.
- 7) Vorstehende Bestimmungen gelten ferner auch für im Afford arbeitende Kernmacher und Gießpuffer.

II. Werkzeug.

- 1) Die Formen, Maschinenformen und Kernmacher haben ihr eigenes Werkzeug zu stellen, jedoch stellt die Firma das Werkzeug für den eigenen Gebrauch, einschließlich Handzeiger und Pfedel.
- 2) Den Lehrlingen stellt die Firma die nötigen Formenwerkzeuge zur Verfügung. Dieselben bleiben während der Lehrzeit Eigentum der Firma. Nach ordnungsmäßiger Beendigung der Lehrzeit geht das Werkzeug in das Eigentum der Lehrlinge über. Für verlorene Gegenstände oder unwillig beschädigtes Werkzeug hat der Lehrling Ersatz zu leisten.
- 3) Für Wohnung des eigenen Handwerkzeuges wird eine wöchentliche Vergütung an Handform von 0,30 M. an Maschinenformner und Kernmacher von 0,25 M. bezahlt.

III. Dauer und Kündigung.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 15. Mai 1925 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 15. Mai 1926 und läuft wünschenswert je ein Jahr weiter, wenn nicht vorher eine Kündigung erfolgt.

Es wird bei den Kollegen in den Gießereien liegen, dieses Abkommen in vollem Maße durchzuführen. Wenn die Organisation in den Gießereien noch etwas gilt, sollte das ein Leichtes sein.

Deshalb muß sich jeder Formen- und Gießereiarbeiter klar sein, daß durch eine starke Organisation gute Zustände geschaffen werden können.

Der Berg-, Hütten- und Salzwerts-Etat im bayerischen Landtag.

Der bayer. Landtag hat sich im Finanzausschuß und in seiner Plenar-Sitzung eingehend (in je 2 Sitzungen) mit den staatlichen Werken befaßt, die unter dem obigen Titel zusammengefaßt sind. Den wesentlichsten Bestandteil bilden die Hüttenwerke oder richtiger gesagt, die Zwitterhütte mit 2 kleinen Hochofen, Röhren- und Eisengießerei nebst den übrigen 5 Werken, die vornehmlich als Eisengießereien und Maschinenfabriken anzusprechen sind. Die Bezeichnung Hüttenwerke wurde, dem alten Brauche folgend, bei all diesen Werken beibehalten, obwohl die Werke in Bodenwöhr, Weiherhammer, Oberreichtal, Bergen und Sonthofen, nur für Weiterverarbeitung bzw. Fertigproduktion in Frage kommen.

Vom besonderen Interesse für die Kollegen ist die Behandlung der Werke im Landtag, weil die erstmals vorliegende Goldmark-Bilanz einen, wenn auch nur teilweisen Einblick in das Finanzgebahren der Werk ermöglichte.

Der vorgelegte Geschäftsbericht schilderte anschaulich die Wirkungen der Inflation und hebt unter anderem hervor, daß z. B. die Lohngehälter zuletzt zweimal wöchentlich per Postauto von München nach Weiherberg transportiert werden mußten. Aber trotz der Krise in der Schwermetall-Industrie, unter der auch die Zwitterhütte schwer zu leiden hatte, trotz der teilweise täglichen Forderungen der Bankzinsen, die zeitweise täglich sozial Zinsen forderte, als früher für ein halbes Jahr aufzubringen war, trotz alledem konnte der Bericht hellstellen:

„Im ganzen ist es gelungen, durch das reichliche Investitionsprogramm die Staatswerke ohne Verluste und mit gutem inneren Ausbau über die unheilvolle Periode des Währungsverfalls hinweg und in die stabilisierte Wirtschaft einzubringen.“

Der Bericht hebt dann nochmals hervor: „Empfindlich war aber der Mangel an Betriebskapital, der zu immer größerer Finanzanspruchnahme von leucem Bankkredit führte, womit von selbst Gewinnmöglichkeiten unterbunden wurden.“

Vom allergrößten Interesse ist nun die Goldmark-Eröffnungsbilanz selbst, die das Anlagekapital der staatlichen Werke (ausschließlich der Werke St. Ingbert und Mittelbergbad) von 9.174.899,00 Mark auf 10.000.000,00 Mark aufwies. Der Bilanzkritik unseres Bezirksleiters, Koll. Konrad im bayer. Landtag sei an dieser Stelle folgendes entnommen. Die Eröffnungsbilanzen der Privatunternehmungen haben häufig Umstellungen gebracht, die das Anlagekapital oft auf wenige Prozent zusammenschmelzen lassen, wenn es gut ging, wurde 10:1 bis 10:3 umgestellt. Günstigere Umstellungen sind höchst selten. Nur die Staatswerke haben das Kunststück fertig gebracht, ohne Verluste, ja sogar mit einer Aufwindung von 9,17 Mill. Mark auf 10 Millionen Mark die Umstellung vorzunehmen. Wenn man die Bilanz nach den vorliegenden Zahlen allein beurteilt, dann müßte man zu dem Schlusse kommen: Die Staatsregierung verdient die allergrößte Anerkennung, denn ein Unternehmen, das nach dem allgemeinen Zukunftsdruck so abschließt, müßte doch glänzend geführt sein. Ich muß leider sagen, von einem solchen Erfolge kann gar keine Rede sein. Diese Zahlen allein bieten kein schlüssiges Bild. Dazu ist eine Klarstellung notwendig über die Frage: Wie sind die Werke technisch und finanziell ausgerüstet? und dann: Wie steht es mit der Erfüllung der sozialen Verpflichtungen?

Hinsichtlich der sozialen Verpflichtungen hatten die Staatsbetriebe gerade im letzten Jahre eine recht bewegte Vergangenheit. Anfangs 1924 wurde für die Arbeiter in der Zwitterhütte am Hochofen und in der Röhrengießerei an Stelle der achtstündigen Wochenschicht die zwölfstündige Wochenschicht eingeführt. Unter dem Druck der Micumlasten, der Abfahrts, allerdings auch unter der kategorischen Drohung des Arbeitgeberverbandes, die Werke in anderem Falle stillzulegen, hat die Arbeiterschaft dieses zweifelslos außerordentlich schwere Opfer der Wiedereinführung der zwölfstündigen Wochenschicht auf sich genommen. Die Frauen der Arbeitslosen der aus diesen Werken Entlassenen kamen auf die Gehaltsstellen der Metallarbeiterverbände und verlangten Brot für ihre Kinder. Ein Teil der Arbeiterschaft wurde zwölf Stunden Tag für Tag, auch Sonntags und Feiertags, in den Werken beansprucht, wöchentlich mit Überstunden bis 80 und noch mehr Stunden, während auf der anderen Seite durch die Entlassungen die bitterste Not hervorgerufen wurde. Es wird bei diesen Vorgängen immer wieder Bezug genommen auf die Verhältnisse der Vorkriegszeit. Wenn man aber Vergleiche mit 1913 ziehen will in sozialpolitischer Hinsicht, vor allem in der Frage der Arbeitszeit, dann möge man bedenken, daß auch in den letzten zwölf Jahren Technik und Kultur nicht stehen geblieben um das soziale Unrecht und die Infamie einer Arbeitszeit von wöchentlich 7 mal 12 Stunden Wochenschicht festzuhalten, eine Arbeitszeit, die das Familienleben erschüttert. Von den Vertretern der Staatsregierung hätte die Arbeiterschaft eine andere Haltung erwartet, als diese Frage zur Erörterung kam. Es durfte nicht der einseitige Wertstandpunkt vertreten werden im Arbeitgeberverband. Volkswohl und christliche Kultur legen einer Staatsregierung auch andere und größere Verpflichtungen auf.

Der Christliche Metallarbeiterverband hat sich in planmäßiger Arbeit zunächst für die Feuerarbeiter eingesetzt und der Reichsarbeitsminister konnte trotz des stärksten Druckes von der Gegenseite sich diesen Vorstellungen nicht verschließen, und trug der Forderung auf Wiedereinführung der Achtstundenschicht durch die bekannte Verordnung Rechnung. Während nun der bayer. Landtag durch fast einmütigen Beschluß sich allgemein für die achtstündige Wochenschicht der Hüttenarbeiter festgelegt hatte, stemmte man sich der praktischen Durchführung „als Anfang vom Achtstundentag“, den man doch den Schwerarbeitern zuerkennen sollte, entgegen, bis es schließlich mit Hilfe des Sozialministeriums gelang, durch Vereinbarung in Bayern am 1. April die achtstündige Wochenschicht für die an den Hochofen beschäftigten Arbeiter durchzuführen. Es hat sich dabei gezeigt, daß es sogar ohne Einstellung neuer Kräfte ging, und daß eine Mehrbelastung gar nicht in Frage kam.

Einige Bayern pflichtbewußt und sehr fleißig
Maschinen-Schlosser und Dreher
zu sofortigem Eintritt nach Aachen gesucht. Dauernde Arbeit und bester Verdienst sind in Aussicht gestellt.
Angebote mit Zeugnisabschrift unter HJS an die Expedition d. Blattes erbiten. Nach zehn Tagen nicht beantwortete Briefe gelten als erledigt.

Modellschlosser!
Für ein größeres Werk Nordbayerns werden mehrere wirklich tüchtige Modellschlosser im Alter von 20-30 Jahren mit ansässiger Gestaltung gesucht. Wohnung mit Garten und Stall (für Geißeln und Hühner) kann sofort gestellt werden.
Nur Leute mit tadellosen Fachkenntnissen wollen sich melden.
Angebote unter Nr. 1000 an die Expedition dieses Blattes. Lebenslauf und Zeugnisse sind beizufügen.

Die Lohnpolitik in den staatlichen Werken hat das Bild der sozialen Einstellung leider nicht verbessert. Gerade die Schwerarbeiter hatten in der Zwitterhütte im Mai einen Gehalt von 48 Pfg. auf dem Wege der Tarifverhandlungen bekommen. Dieser Lohn wurde aber ab August 1924 zurückgeschraubt auf 40 Pfg. für die über 25 Jahre alten Nacharbeiter. Der Lohn wurde zurückgeschraubt trotz der Teuerung, und trotzdem kurz vorher die Staatsbeamten in den Werken ihre Gehaltserhöhungen bekommen hatten. Daß sich eine solche Lohnpolitik in den Staatsbetrieben im Gegensatz zur Beamtenbesoldung besonders schroff auswirkt, daß damit der Bogen überkippt wurde, das begreift jeder Mann, der ruhig und nüchtern die Dinge betrachtet. Die Krise in der Eisenwirtschaft, die Not der Hüttenarbeiter, sind im bayer. Landtag wiederholt eingehend behandelt worden. Die Absatz- und Finanzkrisis waren allgemein bekannt und wurden nicht bestritten. Für die Zwitterhütte hat sich damals die Regierung in ihrer Stellungnahme insbesondere auf ein Defizit von 700.000 Mark in wenigen Monaten gestützt. Der Kampf wurde abgebrochen und mit Rücksichten und Lebensmittelverbilligung usw. eine Brücke über die größte Not geschlagen.

Trotz alledem kommt man zu folgender Schlussfolgerung: Die deutsche Schwerindustrie gehört nach ihren Goldmarkbilanzen zu den Betrieben, die mit den wenigsten Verlusten in Deutschland gearbeitet haben und mit der größten brutalen Rücksichtslosigkeit in sozialen Fragen vorgegangen sind. Dieser antisozialen Lohnpolitik gegenüber muß die Regierung, als über den einzelnen Wirtschaftsgruppen stehend, es als ihre größere und höhere Aufgabe betrachten, sich energisch und entschieden diesem Geist entgegen zu kommen. Das wurde bisher vermisst. Die Bilanz zeigt klar, daß die Finanzpolitik, die in den staatlichen Werken getrieben wurde, mit der unerschlichen Zinslast, die hauptsächlichliche Ursache der unsozialen Lohnpolitik gewesen ist.

Diese unsoziale Politik zeigte sich auch in den Werken Bodenwöhr und Weiherhammer. Obwohl dieselben seit Jahr und Tag dem Arbeitgeberverband für die bayer. Provinzialindustrie angeschlossen waren, wurde dieses Tarifverhältnis einseitig gelöst durch Uebertritt zu dem Arbeitgeberverband für Erzbergbau und Hüttenwerke mit niedrigeren Tariflohn-Sätzen. Man blieb in diesen beiden Werken solange hinter den Provinz-Tariflohn-Regelungen zurück, bis der praktische Anschluß an die engherzige Lohnpolitik der Hüttenwerke gefunden war. Dieses Vorgehen war weder loyal noch sozial. (Wie weit die Arbeiter dieser Werte durch ihre eigene Einstellung einer solchen Entwicklung den Weg gebnet, steht auf einem anderen Blatt.) Kollege Konrad nahm noch Bezug auf die Löhne anderer Hüttenwerke hinter denen die bayer. Lohnpolitik zurückblieb. Dieser Abstand wurde auch mit dem zu letzt verbindlich erklärten Schiedsspruch mit 53 Pfg. Gehalt noch nicht eingeholt.

Die finanzielle und technische Ausrüstung der Werke ist für den Erfolg im Konkurrenzkampf von größter Bedeutung. In dieser Frage ist der Geschäftsbericht reichlich optimistisch. Nicht in allen Werken sind Einrichtungen und Maschinen ausgeführt, die aus der kurzfristigen Zeit datieren. Die zureichende technische Ausrüstung wird aber sehr wesentlich von der finanziellen Ausrüstung entschieden. Wenn sich auch die internen Finanzfragen aus einer Bilanz keineswegs zuverlässig beurteilen lassen, so bietet doch ein Vergleich mit der Bilanz der privaten Maghütte, dem benachbarsten Werke der staatlichen Zwitterhütte, einige Anhaltspunkte. Die Maghütte hat ihr Kapital von insgesamt 75 Millionen Goldmark auf 22,5 Millionen Goldmark umgewandelt, oder eine Aktie von 2000 Mark auf 600 Mark umgestempelt. Das Werkkapital der Maghütte ist mit etwa einem Drittel an dem heutigen Kapital beteiligt. Dazu hat die Maghütte noch 6 Millionen Mark Reserven.

Die Staatswerke haben sich, wie erwähnt, eine Aufwendung geleistet in der gleichen Zeit, wo die Inflation Milliardenopfer der kleinen Sparer verjüngten hat, in der gleichen Zeit, wo auch die privaten Unternehmungen zu Wüchlingen durch Zusammenlegungen gezwungen waren. Daß eine solche Finanzpolitik sich teilweise auf eine unsoziale Politik gestützt hat, haben die Ereignisse im Jahre 1924 bewiesen. Der zwingenden Notwendigkeit, die staatlichen Betriebe für ihre Aufgabe, erfolgreich im Wettbewerb und mütterlich in der Sozialpolitik zu sein, finanziell, technisch und in der Führung auszurüsten, muß ausreichend Rechnung getragen werden.

Die Darlegung unseres Bezirksleiters Kollegen Konrad hinsichtlich der Bilanz wurde vom Herrn Minister unter anderem mit folgenden Worten anerkannt:

„Wenn sich die Aktionäre privater Unternehmungen durch die Zusammenlegung der Aktien eine erheblichen Beeinträchtigung ihrer Zutreffen gefallen lassen mußten, dann darf auch der Staat heute nicht mit verdrängten Armen seinen Werken gegenüber stehen, sondern muß ein kleines (?) Opfer bringen. Das war der berechtigte Kern in seinen Ausführungen und das habe ich auch anerkannt, indem ich zugegeben habe, daß nach meiner Meinung der Staat etwas tun muß, um den Werken über die jetzige schwierige Zeit hinwegzuhelfen. Dazu darf ich noch feststellen, daß das, was die Werke später einmal an Erträgen bringen werden, den Steuerzahlern zugute kommen wird, wie ja auch in vergangener Zeit erhebliche Erträge zur allgemeinen Staatskasse abgeführt worden sind. Es ist also durchaus am Platze, wenn auch der Staat die Werke in der jetzigen Zeit nicht im Stich läßt. In diesem Sinne haben die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Konrad einen berechtigten Kern, insofern der Staat auch seinerseits etwas tun muß, um den Werken zu Hilfe zu kommen. Das Maheliegende ist, wie schon bemerkt, daß wir bei der Umstellung das Kapital heruntersetzen und es dann auffüllen und der Staat entsprechend bare Einlagen in die Werke macht. Doch diese Frage kann im Zusammenhange mit der Umstellung weiter geprüft werden.“

Außerdem erkannte der Minister an, daß auch nach der Umstellung der Landtag analog der Generalversammlung der Aktionäre das Recht hat, zu Wort zu kommen.

Eines hat vor allem die Beratung der bayerischen Hütten, Berg- und Salinenwerke gezeigt. Die Werke sind an und für sich keineswegs so schlecht gestellt, als dies immer dargestellt wurde. In welchem Maße jedoch auf die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Rücksicht genommen wird, hängt nicht von den Reden ab, die im Landtag gehalten werden, sondern wird vor allem von der äußeren und inneren Stärke der gewerkschaftlichen Organisation in den einzelnen Werken bestimmt.

Je geschlossener die Kollegen hinter unerm Verbund stehen, desto größer wird auch künftig ihr Einfluß zur Geltung kommen.

Betanntmachung

Am Sonntag, dem 2. August, ist der 32. Wochenbeitrag fällig.